



© Foto: Argum, Thomas Einberger

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" für das Ausbildungsjahr 2021/2022 - erste Informationen bekannt

Viele Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen

Die neuen Förderrichtlinien wurden am 17. März 2021 beschlossen.

Die Informationen auf dieser Seite werden bis zum Inkrafttreten der Richtlinien aktualisiert. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie ebenfalls hier, sobald diese bekannt sind.

Die berufliche Ausbildung wird durch die Corona-Pandemie auch weiterhin erschwert. Die Bundesregierung hat daher beschlossen, das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ zu verlängern und auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 auszuweiten. Damit sind zahlreiche Verbesserungen für Ausbildungsbetriebe verbunden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert über folgende Maßnahmen:

Erhöhung der Prämien für die Neueinstellung oder die Übernahme von Auszubildenden, Ausweitung der Förderung zur Vermeidung von Kurzarbeit

Die bisherigen Förderungen werden deutlich verbessert:

- Die bisherige Ausbildungsprämie für Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau halten, wird für das nächste Ausbildungsjahr von 2.000 Euro auf 4.000 Euro erhöht.
- Die Ausbildungsprämie plus für Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau steigern, wird für das nächste Ausbildungsjahr von 3.000 Euro auf 6.000 Euro erhöht.
- Aber auch der Anreiz, Auszubildende und ihre Ausbilder trotz Kurzarbeit im Betrieb zu halten, soll verbessert werden. Zukünftig soll es deshalb nicht nur einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung geben, sondern auch einen Zuschuss zur Ausbildervergütung.
- Außerdem wird ein Lockdown-11-Sonderzuschuss (in Höhe von 1.000 Euro) für auszubildende Kleinunternehmen eingeführt, wenn der Ausbildungsbetrieb im aktuellen Lockdown

seine Geschäftstätigkeit nicht oder nur noch im geringen Umfang (wie z. B. beim Außerhausverkauf von Restaurants) wahrnehmen durfte und die Ausbildung dennoch fortgeführt hat.

- Für den Fall, dass ein Ausbildungsplatz wegen Insolvenz des Betriebes verlorengeht, sind auch Verbesserungen bei den Übernahmeprämien vorgesehen; die Förderhöhe wird auf 6.000 Euro verdoppelt. Gefördert wird jetzt auch die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag pandemiebedingt beendet wird.

Antragsstellung möglich, sobald Förderrichtlinie geändert ist

Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen können diese Unterstützungen bei den örtlichen Arbeitsagenturen beantragen. Alle Informationen rund um die Antragstellung finden Sie bald auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit.

Hinweis

Als KMU gelten Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten.

Förderung von pandemiebedingter Auftrags- und Verbundausbildung und Zuschüsse zu Prüfungsvorbereitungslehrgängen

Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung wird verbessert. Die Fördervoraussetzungen werden flexibilisiert, die Förderbeträge werden laufzeitabhängig gestaffelt und erhöht und die Förderung wird einem größeren Kreis an Unternehmen zugänglich gemacht. So ist künftig auch die Förderung des Auszubildende zeitweise abgebenden Stammbetriebes möglich:

- Zur Unterstützung einer oder mehrerer aufgrund der Pandemiebelastung des Ausbildungsbetriebs kurzfristig notwendigen Auftrags- oder Verbundausbildungen wird nun ein Zuschuss in Höhe von 450 Euro pro Woche, maximal 8.100 Euro gewährt.
- Antragsberechtigt ist entweder der Ausbildungsbetrieb mit bis zu 499 Mitarbeitenden oder – unabhängig von der Größe - der aufnehmende Betrieb oder ein Bildungsträger bspw. eine überbetriebliche Berufsbildungsstätte.
- Die Mindestdauer der förderfähigen Auftrags- und Verbundausbildung beträgt künftig nur noch vier Wochen.
- Eine wiederholte Förderung bis zum Höchstbetrag ist möglich.

Um Auszubildende noch stärker bei dem erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung unter die Arme zu greifen, sollen im Jahr 2021 außerdem besonders pandemie-betroffene Betriebe mit Zuschüssen zu den Kosten für externe Prüfungsvorbereitungslehrgänge unterstützt werden, wenn sie ihren Auszubildenden Plätze in solchen - auch digitalen - Lehrgängen zur Verfügung stellen. Dafür können Ausbildungsbetriebe je Auszubildender/n einmalig 50 Prozent der Kosten für einen Vorbereitungslehrgang erhalten, maximal jedoch 500 Euro.

Antragsstellung möglich, sobald Förderrichtlinie geändert ist

Die entsprechenden Änderungen der Zweiten Förderrichtlinie erfolgen schnellstmöglich. Mit dem Inkrafttreten der geänderten zweiten Förderrichtlinie können diese Förderungen demnächst bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See beantragt werden.



Alle Informationen rund um die Antragstellung finden Sie in Kürze auf der Webseite der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.



Seite aktualisiert am 18. März 2021

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Telefon 089 5119-0
Fax 089 5119-295
info@hwk-muenchen.de

Copyright © 2021

